Noch immer „Illustrationsfälle“

3. Verhandlungstag im Asmus-Prozeß

Chemnitz, den 10. April 1926.

Der 3. Verhandlungstag begann mit der Mitteilung, daß das Gericht die **Beweisanträge der Verteidigung auf Vorladung des ehemaligen Innenministers Liebmann und auf Herbeischaffung bestimmter Regierungsverordnungen abgelehnt habe.** Zu der Verordnung des Justizministeriums über die Haussuchungen bei Nationalsozialisten wurde bemerkt, daß Dr. Asmus hätte wissen müssen, daß diese Verordnung den Reichsgesetzen zuwiderlief.

Festzustellen ist aber, daß es sich um eine Verordnung des sächsischen Justizministeriums gehandelt hat, die für den Oberstaatsanwalt bekanntlich höchste Behörde ist.

Die Debatte über die Beweisanträge zog sich noch lange hin, dabei trat der Generalstaatsanwalt bezüglich der Schutzhaftverordnung einen Rückzug an, indem er erklärte, daß dem Angeklagten hier kein Vorwurf zu machen wäre.

Nach dieser Auseinandersetzung wurde die Besprechung verschiedener

„Illustrationsfälle“

fortgesetzt. In einem Falle hatte ein rechtsstehender Ingenieur gegen den Amtsgerichtsrat Dr. Große ein Verfahren wegen angeblich geleisteten Meineids beantragt, weil G. in einer Gerichtsverhandlung, in der er zugleich Nebenkläger und Zeuge war, eine falsche Aussage über seine politische Parteizugehörigkeit gemacht habe. Oberstaatsanwalt Asmus lehnte die Strafverfolgung ab, da er der damaligen Verhandlung als Anklagevertreter beigewohnt und festgestellt hatte, daß der Angeschuldigte die ganz meinsächliche Bemerkung als Nebenkläger getan hatte. **Der Generalstaatsanwalt hat übrigens die Beschwerde des Anzeige-Erstatters zurückgewiesen und den Oberstaatsanwalt Dr. Asmus gedeckt.**

Ein zweiter Fall betraf den Gewerbeschuldirektor Schwarze, der gegen einen Spielwarenfabrikanten Strafantrag gestellt hatte, weil dieser seinen Sohn nicht in den Unterricht schickte und in Gegenwart von Schülern erklärte:

„Zu so einem roten Zeichenlehrer schicke er sein Kind nicht.“

Die Staatsanwaltschaft lehnte ein Einschreiten ab, und der Schuldirektor wandte sich später an den Oberstaatsanwalt Asmus, der dann das Verfahren eröffnete, in dessen Verlaufe der Beleidiger verurteilt wurde. Auch hier soll Asmus „parteiisch“ gegen rechts gewesen sein. Interessant war aber die Feststellung Asmus', daß der betr. Gewerbeschuldirektor Mitglied der Deutschen Volkspartei (also nicht „rot“. D. Red.) war.

Die größte Niederlage erlebte die Anklage aber in dem letzten der Illustrationsfälle, dem **Fall Horn.** Dem Vortrag des sehr sonderbar berichtenden Amtsgerichtsrates Dr. Hempel war zu entnehmen, daß Asmus gegen 9 Hakenkreuzler Haftbefehle erlassen hatte, weil sie an einer nationalsozialistischen Tagung teilgenommen hatten.

Erregt protestierte Asmus gegen einen so unsachlichen Aktenvortrag und stellte an Hand von etwa 20 Aktenauszügen fest, daß die Nationalsozialistische Arbeiterpartei seinerzeit in Sachsen verboten war und daß die später in Haft Genommenen auf nationalsozialistischen Befehl wenige Tage vor dem Putsch im Münchner Bürgerbräukeller nach Hof kommandiert waren, wo sie zum Teil eingekleidet und verpflegt wurden. Sie machten militärische Uebungen, wurden in Gruppen eingeteilt, bekamen Führer der Hitler-Armee und sollten zum Einmarsch gegen das rote Sachsen Verwendung finden.

Der Nationalsozialist Küchenmeister aus Freiberg, ein Bruder des am Rathenau-Mord Beteiligten, finanzierte die Fahrt nach Hof. Die Haftbeschwerde der Hakenkreuzler wurde vom Freiberger Gericht verworfen, und einer zweiten Beschwerde widersprach auch die Generalstaatsanwaltschaft. Erst dem Eingreifen des Generals Müller und der Entwicklung der Dinge beim Reichswehreinmarsch ist wohl die spätere Freilassung durch das Oberlandesgericht zu verdanken.

Alle diese Hakenkreuzler wurden bis auf einen zu je 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Das milde Freiberger Gericht gestand ihnen dann aber eine Bewährungsfrist und die evtl. Umwandlung in eine Festungshaft zu. Ein solches Verfahren wurde, wie Asmus in der Verhandlung feststellte, gegen linkseingestellte Angeklagte niemals eingeschlagen.

Aus dem Verhalten des Oberstaatsanwalts Dr. Asmus in diesem Falle wollte man auch herleiten, „daß er gegen rechts zu scharf vorgegangen sei“ (im Gegensatz zu der „Milde“ gegenüber links). Mit Recht sagte er darauf:

Hier handelte es sich um Leute, die der Republik, der ich den Treueid geleistet habe, an den Kragen gehen wollten. Ich mußte alles tun, um die Republik gegen diese Angriffe zu schützen.

Schließlich teilte Asmus dann noch die Namen von 23 Nationalsozialisten mit, die des gleichen Vergehens schuldig sind, die er aber **nicht anklagen konnte, weil sie als Zeitfreiwillige bei der republikanischen Reichswehr** eintraten.

Auch nicht ein einziger der „Illustrations-Fälle“ hat auch nur den Schatten einer Schuld des Angeklagten ergeben. Im Gegenteil zeigten alle von der Anklage doch mit Vorbedacht ausgewählten Fälle, wie überaus korrekt Asmus gehandelt hat. In der Nachmittagsverhandlung wurde dann eine ganze Reihe von der Verteidigung beigezogener Akten besprochen, aus denen sich einwandfrei ergibt, daß **gegen andre Beamte der Freiberger Staatsanwaltschaft** (und nicht nur der Freiberger. D. Red.) **die gleichen unberechtigten Vorwürfe erhoben werden können,** mit dem Unterschiede nur, daß es sich hier zum Teil um Rechtsradikale handelt, die „zu milde“ behandelt wurden.

Die Verhandlung wurde dann auf Montag vertagt. Zur Behandlung stehen die eigentlichen 7 Anklagepunkte.

Sonderzusammenkunft der Dreiundzwanzig

Wie uns von verschiedenen bisher mit den Dreiundzwanzig sympathisierenden Genossen mitgeteilt worden ist, haben die Dreiundzwanzig in der vergangenen Woche interne Sitzungen abgehalten. Eine solche Zusammenkunft findet auch heute Montag wieder im Neustädter Kasino statt, die von Bethke einberufen ist und in der Schnirch das Referat hält.

Wir verweisen alle Parteigenossen, die in irgendeiner Weise die Sonderbestrebungen der Dreiundzwanzig unterstützen, auf den Wortlaut des auf dem Heidelberger Parteitag 1925 angenommenen Antrags:

„Sonderkonferenzen, Sonderveranstaltungen, wie sie von den dreiundzwanzig sächsischen Landtagsabgeordneten wiederholt abgehalten worden sind, sind verboten.“

Alle Parteigenossen, die gegen diesen Parteitagsbeschluß verstoßen, haben alle daraus sich ergebenden Konsequenzen zu tragen. Die Partei wird von dem ihr zustehenden Recht nach § 28 des Parteistatuts Gebrauch machen und alle Verstöße ahnden.

Der Bezirksvorstand der SPD. Ostsachsens.

•

Sozialdemokratischer Bezirksbeamtenausschuß Ostsachsen

In der vor einigen Tagen abgehaltenen Sitzung des **sozialdemokratischen Bezirksbeamtenausschusses Ostsachsen** wurde zur Sachsenfrage nachstehende Entscheidung einstimmig angenommen:

„Die durch den sozialdemokratischen Beamtenausschuß Ostsachsen vertretene parteigenössische Beamtenschaft hat mit Bedauern von dem neuesten Disziplinbruch der sogenannten 23 im Sächsischen Landtag Kenntnis genommen. Sie stellt sich hinter die Landesinstanzen und hinter die bisherige Minderheit der Landtagsfraktion und erwartet, daß der auf dem Landesparteitag vom 31. Januar 1926 vom Parteivorstand in Berlin in Aussicht gestellte Ausschluß der 23 aus der Partei nunmehr unverzüglich erfolgt.“

Ferner wurden ebenso einstimmig Anträge auf Protesterhebung gegen die weitere Belassung des Abgeordneten Bethke im Reichsbeamtenbeirat und gegen die fortdauernden Zuwiderhandlungen der 23 gegen die klaren Bestimmungen des Heidelberger Parteiprogramms (Entdemokratisierung der Verwaltung, Neubewilligung von Mitteln für kirchliche Zwecke u. a.) angenommen und das Verlangen der Beamtenschaft ausgesprochen, bei Besetzung führender staatspolitischer Stellungen kraft des parlamentarischen Systems nur auf moralisch und parteipolitisch einwandfreie Persönlichkeiten zuzukommen, die die für solche Stellungen notwendige Eignung besitzen.

Sachsen

Der Landbund auf der Straße

Agrarierdemonstration in der Lausitz

Plauen und Bernkastel machen Schule! Die Oberlausitzer Bauern werden sich gesagt haben, daß ihnen nur billig ist, was den Winzern am Rhein und den vogtländischen Bauern in Plauen recht ist. Deshalb wählte man nach einer von den Landbundorganisationen der Bezirke Bautzen, Löbau, Zittau und Kamenz für Sonnabend vormittag in den Krone-Sälen in Bautzen einberufenen öffentlichen Protestversammlung gegen die neuen sächsischen Steuergesetzentwürfe, in der der deutschnationale Landtagsabgeordnete Grellmann und der Reichstagsabgeordnete Dousch sprachen, eine Kommission, die unter Führung des Oekonomierats Richter aus Loutitz auf der Kreishauptmannschaft und der Amtshauptmannschaft die Forderungen der Landwirte auf steuerlichem und landwirtschaftlichem Gebiete vortragen sollte. Aus der sehr stark besuchten Versammlung heraus wurde stürmisch gefordert, daß sich alle Versammlungsteilnehmer zu einem Demonstrationszug sammeln und die Kommission begleiten sollten, um den Forderungen „den nötigen Nachdruck“ zu geben.

In Stärke von 600 bis 700 Personen marschierte man dann in geschlossenem Zuge nach der Kreishauptmannschaft in der Ortenburg, wo die Kommission von Herrn Kreishauptmann Richter empfangen und gehört wurde. Wie der Kommissionsführer dann von der Freitreppe der Ortenburg aus bekanntgab, habe der Kreishauptmann in „entgegenkommendster und freundlichster Weise“ die Wünsche der Landwirte zur Kenntnis genommen und versprochen, sie nicht nur an die Regierung zu berichten, sondern auch alles zu tun, um ein Weitertreiben der Steuerschraube zu vermeiden. Im übrigen „freue er sich über die Demonstration, daß sie in den gesetzlichen Schranken verlaufen sei, und lasse die Demonstranten grüßen“.

Da jedoch die Mehrzahl der Umzugsteilnehmer Stöcke trugen, wurde auf Veranlassung der Bautzner Polizei die Demonstration aufgelöst und so der Weitermarsch nach der Amtshauptmannschaft unterbunden.

Ob der Bautzner Kreishauptmann auch die Deputation einer Erwerbslosendemonstration in „entgegenkommendster und freundlichster Weise“ gehört, ihnen „nachdrückliche Hilfe“ zugesagt, sich über die Demonstration „gefreut“ und schließlich die Arbeitslosen hätte „grüßen“ lassen?

Aus den Organisationen

Der Bezirksparteitag Leipzig zum Sachsenkonflikt

Leipzig, 12. April. (Eig. Funkspruch.) Der am Sonntag in Leipzig tagende Bezirksparteitag der SPD. nahm zum Sachsenkonflikt folgende Entschließung an:

„Der Bezirkstag der SPD. billigt die Stellungnahme der Bezirksvorstände.“ — Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht war zu ersehen, daß der Leipziger Bezirk **gute Fortschritte zu verzeichnen** hat. Bis zum 3. Quartal hat der Bezirk **39 019 Mitglieder aufzuweisen,** darunter 8326 weibliche. Genosse Lipinski und Genosse Frenzel wurden wieder als Bezirksvorsitzende gewählt. Als Vertreter im Parteiausschuß ebenfalls Genosse Lipinski und die Genossin Thiel. — Ein Antrag, der besagt, daß die Bilderbeilage Volk und Zeit nicht mehr den Ansprüchen einer sozialistischen Zeitschrift genügt, wurde einstimmig angenommen und soll der Redaktion überwiesen werden.

Großhandel und Steuern

Die Landesgruppe Sachsen des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels teilt in der Presse mit, sie habe an das sächsische Finanzministerium wie auch an den Rechtsausschuß des Landtages das Ersuchen gerichtet, die Verabschiedung des neuen Gewerbesteuer- und Grundsteuergesetzentwurfes so lange zu vertagen, bis der endgültige Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern vorliegt. Gleichzeitig wird aber auch gesagt, daß der Großhandel Bedenken gegen das Vorauszahlungssystem hat und eine endgültige Regelung begrüßen würde. Es ist nicht recht klar, wie sich die Herren vom Großhandel die Entwicklung der Dinge denken. Wenn die Verabschiedung des vorliegenden Steuergesetzentwurfes verschoben werden soll, bis wir den endgültigen Reichsfinanzausgleich kennen, so bleibt doch vorläufig nichts andres übrig wie das Vorauszahlungssystem. Wahrscheinlich befindet sich gerade der Großhandel bei der jetzigen Gestaltung der Gewerbesteuer recht wohl. Die Arbeitgeberabgabe, die von der Industrie zum Teil hart empfunden wird, dürfte dem Großhandel nicht wehe tun, weil er im Verhältnis zu seinem Umsatz nur wenig Angestellte und Arbeiter beschäftigt.

„Seit der Revolution haben es die Katholiken besser“

Jahrelang ist über „Sowjet-Sachsen“ das Blaue vom Himmel gelogen worden. Angeblich wurden die Kirchen von den Sozialisten und Kommunisten böse unterdrückt. Jetzt liegt ein Bischofszeugnis vor, das ganz etwas andres bekundet. In Essen hat laut der Essener Volkszeitung (Nr. 74) Bischof Dr. Schreiber aus Meißen auf einer großen Kundgebung des Bonifatius-Vereins über die Not der katholischen Diaspora in Sachsen gesprochen. Er sagte unter anderem:

„Die Ursachen dieser traurigen Verhältnisse in Sachsen liegen weit zurück. Die Hauptschuldigen leben nicht mehr. Seit der Revolution und der neuen Reichsverfassung haben die Katholiken in Sachsen mehr Verständnis und Entgegenkommen gefunden. Heute geht es dem Katholizismus in Sachsen im ganzen besser als vor 1918. Aber wir haben noch ein weites Betätigungsfeld und große Aufgaben.“

Dies Bischofswort wiegt um so schwerer, als das ehemalige sächsische Königshaus katholisch ist.

Folgen der kommunalen Finanznot. Die Finanzschwierigkeiten der Stadt Zwickau haben dazu geführt, daß die Entsendung von Kindern zur Erholung vom Jugend- und Wohlfahrtsamt eingeschränkt werden muß; in Zukunft können nur unbedingt erholungsbedürftige Kinder berücksichtigt werden.

Die grinsende Fratze

82 Roman von Victor Hugo

Aus dem Französischen übersetzt von Eva Schumann

Nach dieser Ueberlegung — denn der Mensch besteht aus Widersprüchen — verdoppelte er den Schritt, seine Angst bezähmend; eilig suchte er sich dem Zug zu nähern, damit im Labyrinth der Straßen von Southwark ja nicht der Faden zwischen Gwynplaine und ihm zerrissen würde.

Der Zug konnte nicht schnell vorwärts kommen, dazu war er zu feierlich.

Eröffnet wurde er vom Wapentake, beschlossen vom Gerichtsrat.

Diese Anordnung verlangte eine gewisse Langsamkeit.

Daß jemand von Polizisten zur Behörde geführt wird, ist schließlich kein ungewöhnliches Ereignis; und da jeder seine eigenen Angelegenheiten zu betreiben hatte, waren die Neugierigen allmählich verschwunden. Ursus war der einzige, der Gwynplaine auf der Spur geblieben war.

Der Zug schlängelte sich von Gäßchen zu Gäßchen, wählte mit Vorliebe unbebaute Straßen, grasbewachsene Gassen und verlassene Wege und ging häufig im Zickzack.

Endlich hielt er an.

Es war ein ärmliches Gäßchen. Keine Häuser, nur an dem einen Ende ein paar baufällige Baracken. Die Gasse bestand eigentlich aus zwei Mauern, einer niederen zur Linken und einer hohen zur Rechten. Die hohe Mauer, von Zinnen gekrönt, hatte keine Fenster, nur ab und zu eine vergitterte schmale Spalte — eine frühere Schießscharte. Am Fuß dieser riesigen Mauer befand sich eine kleine flachgewölbte Einlaßpforte gleich dem Loch an einer Mausefalle.

Diese Pforte lag unter einem massiven Steinbogen und hatte ein vergittertes Guckloch; ein schwerer Klopfer hing daran; mit ihrem riesigen Schloß, den starken Angeln, einer Unzahl Nägel und einem Panzer von Eisenplatten bestand sie mehr aus Eisen als aus Holz.

In der ganzen Länge des Gäßchens hätte ein Späher außer dem Zug mit Gwynplaine kein andres menschliches Gesicht erblickt als Ursus' leichenblasses Profil; er stand im Halbdunkel einer Mauerecke und beobachtete, und hatte doch Angst, zu sehen, was er sah.

Die Gruppe ordnete sich vor der Pforte.

Gwynplaine stand in der Mitte, aber jetzt war der Wapentake mit seinem eisernen Stabe hinter ihm.

Der Gerichtsrat hob den Klopfer auf und schlug dreimal gegen die Tür.

Das Guckloch öffnete sich.

„Im Namen Ihrer Majestät“, sagte der Gerichtsrat.

Die schwere Tür aus Eichenholz und Eisen drehte sich in den Angeln, und eine fahle kalte Oeffnung tat sich auf, wie der Eingang zu einer Höhle. Ein scheußliches Gewölbe verlor sich im Dunkel.

Ursus sah Gwynplaine darin verschwinden.

Hinter Gwynplaine trat der Wapentake ein.

Dann der Gerichtsrat.

Dann der ganze Zug.

Die Pforte fiel wieder zu.

Diese Pforte war der Nebeneingang zum Gefängnis von Southwark.

Als Gwynplaine die Schlösser knirschen und die Pforte zufassen hörte, überlief ihn ein Zittern. Ihm war, als sei dieses Tor, das sich hinter ihm geschlossen hatte, die Verbindungstür zwischen Licht und Finsternis.

Wo war er?

Er konnte nichts unterscheiden. Alles um ihn her war schwarzes Dunkel. Er streckte die Hände aus und berührte die Mauer zur Rechten und zur Linken: er befand sich in einem engen Gang. Allmählich beim Schein jenes Lichtes, das irgendwie auch in den dunkelsten Keller sickert, erkannte er hier und da ein paar andeutende Linien, undeutlich zeichnete sich der Gang vor ihm ab.

Der Zug setzte sich in Bewegung.

Der Gang wurde immer enger. Das Gewölbe senkte sich immer tiefer herab, bis man schließlich nur noch gebeugt weitergehen konnte. Durch die Mauer sickerte es feucht; es war zum Ersticken.

Plötzlich wurde haltgemacht.

Pechschwarze Finsternis.

Kreischendes Knirschen eines Falzes, und plötzlich hatte Gwynplaine ein viereckiges Stück Helligkeit vor Augen.

Eine Eisenplatte hatte sich ins Gewölbe hinaufgeschoben wie das Türchen einer Mausefalle.

Eine Oeffnung hatte sich aufgetan.

Zu seinen Füßen führten einige zwanzig hohe, schmale, verwitterte Stufen ohne Geländer beinahe senkrecht in die Tiefe, ein steinerner Grat, wie ein schräg abgestuftes Stück Mauer. Die Maueröffnung, welche gewöhnlich durch die Eisenplatte verschlossen wurde, war so in das Gewölbe eingeschnitten, daß man von dort oben in einen großen runden Keller, wie in einen Brunnenschacht, hineinblicken konnte.

Mitten im Keller erhoben sich vier niedrige unförmige Säulen, die ein schwerfälliges gotisches Gewölbe trugen, dessen vier Rippen im Innern zusammenliefen und etwa die Form einer Bischofsmütze ergaben. Dieses Gewölbe reichte bis an die Decke und bildete in der Mitte des Kellers eine Art Zimmer, wenn man als Zimmer ein nach allen Seiten offenes Gehäuse bezeichnen kann, das statt der vier Mauern nur vier Pfeiler hat. Vom Schlußstein des Gewölbes hing eine kupferne Laterne herab, die vergittert war wie ein Gefängnisfenster. Diese Laterne warf ein fahles, von Schattenstreifen gehemmtes Licht auf die Pfeiler, das Gewölbe und die kreisrunde Mauer, die undeutlich hinter den Pfeilern aufschimmerte.

Sonst drang kein Licht in diesen Keller. Weder Fenster noch Tür, noch Luftloch.

Zwischen den vier Pfeilern, genau unter der Laterne, dort, wo es am hellsten war, lag eine weiße schreckliche Gestalt platt auf dem Boden.

Das lag auf dem Rücken. Ein Kopf mit geschlossenen Augen war sichtbar, ein Körper, dessen Rumpf unter irgendeinem unförmigen Klumpen verschwand; vier Glieder, die sich kreuzförmig von diesem Rumpf abzweigten, wurden von vier an Händen und Füßen befestigten Ketten zu den vier Pfeilern hingezerrt. Jede dieser Ketten war mit einem eisernen Ring am Fuß einer Säule befestigt. So war dieses Etwas in der gräßlichen Stellung der Vierteilung festgehalten; es hatte die eisige Blässe der Leichen. Es war nackt. Es war ein Mensch.

Wie zu Stein erstarrt stand Gwynplaine oben an der Treppe und blickte hinab.

Plötzlich hörte er ein Röcheln. (Fortsetzung folgt.)

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19260412/5 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG